

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Juni 1999  
BESCHLUSS NR. 134

Lärmschutz für alle Einwohnerinnen und Einwohner vor Bahnlärm,  
Autolärm und Fluglärm, Postulat GPK, Beantwortung

U 1.1.1

---

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit Schreiben vom 7. Januar 1998 folgendes Postulat eingereicht und den Vorstoss an der Ratssitzung vom 26. Januar 1998 begründet:

*"Die gesamte Bevölkerung ist vor Lärm zu schützen. Der Stadtrat wird eingeladen, die Werte der verschiedenen Lärmemissionen in einem gemeinsamen Lärmschutzkataster zusammenzufassen. Dieser ist nach modernsten Erkenntnissen aufzuarbeiten und als Grundlage für die Lärmbekämpfung einzusetzen. Die einzelnen gesetzlichen Richtlinien der verschiedenen Lärmverursacher sind in einem relevanten Wert zusammenzufassen."*

Der Stadtrat hat am 31. März 1999 das Postulat entgegengenommen und der Gesundheitsabteilung zur Bearbeitung überwiesen. Bereits in der Überweisung wurde festgehalten, dass die Erarbeitung eines Wertes für die Mehrfachbelastung nicht möglich ist, dagegen kartographische Darstellungen denkbar sind. Die Gesundheitsabteilung hat sich in der Folge erneut mit der EMPA in Verbindung gesetzt.

Die EMPA hat auf der Grundlage von Semester- und Praktikumsarbeiten einen Kurzbericht und einen Kartensatz zur Lärmproblematik in Opfikon erarbeitet, die den Stand des Projektes dokumentieren. Die Arbeiten gestalteten sich aufgrund neuer EDV-Programme und Grundlagenabklärungen aufwendiger als erwartet, so dass sich die Erstellung der Karten verzögerte. Damit sind aber allgemeine Grundlagen gelegt für die kartographische Darstellung von Lärmauswirkungen. Für Opfikon ist ein erster Schritt zu einem Gesamt-Lärmbelastungskataster ausgeführt.

Die Belastungskarten zeigen deutlich, dass der Lärmteppich in Opfikon massiv und flächendeckend durch den Flugverkehr dominiert wird. Hauptsächlich entlang der Verkehrsachsen von Eisenbahn und Strasse werden Doppelüberschreitungen der Immissionsgrenzwerte ausgewiesen.

Eine Sanierung mit Schallschutzfenstern wird in Zukunft primär durch die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Fluglärm von Landesflughäfen (noch nicht festgelegt) ausgelöst werden. Die Sanierung der Staatsstrassen ist bei Überschreitung der Alarmwerte bereits vollzogen. Bei den Eisenbahnlinien läuft die Bearbeitung. Vor allem in Gebieten mit Mehrfachbelastung ist für den Nachweis der Dringlichkeit von Schallschutzmassnahmen die Darstellung der Gesamtbelastung hilfreich, vor allem wenn allenfalls die Lärmgrenzwerte für Fluglärm höher angesetzt würden als erwartet.

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Juni 1999

Eine Weiterbearbeitung der vorliegenden Kartensätze ist sinnvoll. Die Resultate sollten verfeinert werden (Darstellung der Mehrfachbelastungen mit den neuen Daten, allgemein verständlicher Bericht). Das Problem der Darstellung der Mehrfachbelastung verschiedener Lärmquellen mit einem Wert soll angegangen werden. Wenn auch keine Grenzwerte für Mehrfachbelastungen vorhanden sind, so kann im Zusammenhang mit der Bestimmung in Art. 8 Umweltschutzgesetz (Einwirkungen werden sowohl einzeln als auch gesamthaft und nach ihrem Zusammenwirken beurteilt) eine bessere Beurteilung der Lärmbelastung und der Dringlichkeit von Massnahmen vorgenommen werden.

Auf Antrag der Gesundheitsvorsteherin

#### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die kartographische Darstellung der Auswirkungen unterschiedlicher Lärmquellen in Opfikon-Glattbrugg, erarbeitet von der EMPA, wird mit Dank zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Die Gesundheitsvorsteherin wird beauftragt, mit der EMPA das weitere Vorgehen zu besprechen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - EMPA, Prof. Dr. R. Hofmann, G. Thomann, Überlandstr. 129, 8600 Dübendorf mit Begleitbrief.
  - Gemeinderat
  - Mitglieder des Stadtrates
  - Gesundheitsabteilung

WBUFD-Laermpostulat-GPK-98

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:            Der Schreiber:

J. Leuenberger            H.R. Bauer

VERSANDT:  
4. JUNI 1999